

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.632.005

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 30. August 2023 unter der Nr. **16052/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfall an der Berufsschule Freistadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie oft, wann, wie lange, aus welchem Grund und mit wie vielen Beamten musste die Polizei wegen dieses Vorfalls amtshandeln?*

Von Exekutivbediensteten der Polizeiinspektion Freistadt wurden wegen dieses Vorfalls insgesamt drei Amtshandlungen geführt:

- 1) Am 20. Juni 2023, von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr, intervenierte eine Streife der Polizeiinspektion Freistadt, bestehend aus zwei Exekutivbediensteten, aufgrund der Anzeige eines Lehrers der Berufsschule Freistadt, da es im näheren Umfeld dieser Schule zu einem Streit zwischen Berufsschülern und türkischstämmigen jungen Männern gekommen war.

Von den Polizeibediensteten wurde eine Gefahrenerforschung durchgeführt. Ein

Anfangsverdacht eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes konnte nicht ermittelt werden.

2) Am 21. Juni 2023, von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr, intervenierte wiederum eine Streife der Polizeiinspektion Freistadt, bestehend aus zwei Exekutivbediensteten, aufgrund der Anzeige des stellvertretenden Direktors der Berufsschule Freistadt. Es waren die Eltern eines Schülers bei ihm, der Angst vor den bereits oben genannten türkischstämmigen Männern angab.

Im Zuge der von den Polizeibediensteten durchgeföhrten neuerlichen Gefahrenerforschung ergaben sich keine neuen Fakten in der Sache.

3) Am 22. Juni 2023, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr, führte eine Streife der Polizeiinspektion Freistadt, bestehend aus zwei Exekutivbediensteten, weitere Erkundigungen und Befragungen in der Berufsschule durch. Infolgedessen wurde noch am 22. Juni 2023 ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung der Staatsanwaltschaft Linz zur strafrechtlichen Beurteilung mangels Vorliegens eines Anfangsverdachts übermittelt.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Welcher Sachverhalt hat sich rund um den angesprochenen Vorfall laut Polizei zugetragen?*
- *War bei dem angesprochenen Vorfall jemals ein Messer im Spiel?*
  - a. *Wurde das Vorhandensein eines Messers durch die Schüler der Berufsschule behauptet, konnte aber nicht bewiesen werden?*
- *Wurde von den türkischstämmigen Personen Gesten gezeigt, die als gefährliche Drohung verstanden werden können (Finger horizontal über den Hals fahren, Vorzeigen eines Messers)?*
  - a. *Wurde die Durchführung dieser drohenden Gesten durch die Schüler der Berufsschule behauptet, konnte aber nicht bewiesen werden?*

Einer der betroffenen Berufsschüler unterhielt sich mit einem Mitschüler am Gehsteig vor der Berufsschule Freistadt über KTM-Motorräder, als zwei junge, scheinbar türkischstämmige Mädchen mit Kopftuch im Vorbeigehen offenbar „KTM“ hörten. Da dieser Begriff in türkisch-stämmigen Kreisen offenbar als Abkürzung für „Kopftuch Mafia“ verstanden wird, fühlten sich die beiden Mädchen dadurch beleidigt.

Als die beiden Berufsschüler versuchten, das Missverständnis im Gespräch mit den Mädchen aufzuklären, mischte sich der Cousin eines der beiden Mädchen, welcher zufällig

mit seinem Pkw an der Örtlichkeit vorbeikam, unmittelbar in das Gespräch ein, welches daraufhin einen emotionalen Verlauf nahm. Die beiden Schüler begaben sich schließlich in das Internat der Berufsschule.

Da die beiden jungen Burschen einfach weggingen, ohne die Angelegenheit mit ihm vollständig zu klären, fühlte sich dieser Cousin offenbar in seiner Ehre gekränkt.

Am 20. Juni 2023, gegen 19:30 Uhr, erkannte dieser die beiden Schüler bei der Sparkasse Freistadt zufällig wieder und verständigte zwei seiner Freunde. Bei einer nahegelegenen Tankstelle kam es zu einer neuerlichen Konfrontation zwischen den beiden Berufsschülern und den türischstämmigen jungen Männern. Im Zuge dessen hörte einer der Schüler, wie einer der türischstämmigen Männer sagte: „Ein Messer ist stärker als eine Faust“. Die beiden ergriffen daraufhin die Flucht und versteckten sich beim Bauhof Freistadt. In einem Gespräch mit Polizeibediensteten sagten die beiden später übereinstimmend, dass nie ein Messer im Spiel war und sie sich auch nicht bedroht fühlten.

Ein weiterer Schüler der betreffenden Schule sah, wie zwei offensichtlich türischstämmige Männer mit ihrem Pkw am Parkplatz einer Pizzeria gegenüber der Berufsschule anhielten und einer der beiden einen Gegenstand, vermutlich ein Klappmesser, aus dem Handschuhfach nahm, welches er in seine Hosentasche steckte. Einer dieser Männer sagte auch zu ihm: „Hol ihn aus der Berufsschule raus, sonst passiert dir dasselbe wie ihm“. Näher konnte der Schüler diese Aussage jedoch nicht konkretisieren oder bewerten.

Schließlich wurde noch einer der beiden türischstämmigen Männer, welcher sich nach dem Schüler bzw. nach den Schülern erkundigen wollte, von einem Lehrer vom Eingangsbereich der Berufsschule weggewiesen.

Gesten, welche als gefährliche Drohung zu verstehen gewesen wären, wurden von den Schülern keine wahrgenommen.

#### **Zur Frage 5:**

- *Waren die Bedrohungsszenarien, die die Schüler beschrieben haben, für die amtshandelnden Beamten authentisch und nachvollziehbar?*

Für die Exekutivbediensteten war nachvollziehbar, dass die Berufsschüler aufgrund des Vorfalls beunruhigt waren.

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

- Wie viele Einvernahmen gab es aufgrund des Vorfalls?
- Wie viele Verdächtige wurden einvernommen?
  - a. Wie viele davon sind vorbestraft?
- Welche möglichen Delikte wurden aufgrund des Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft berichtet?
- Erfolgte der Bericht an die Staatsanwaltschaft - wie von einem Medium veröffentlicht - nur zur „Beruhigung“ des Vaters eines betroffenen Sohnes oder wie üblich von Amts wegen?

Es wurden keine Einvernahmen durchgeführt.

Da aus Sicht der Polizei kein Anfangsverdacht vorlag, zu dessen Aufklärung sie berechtigt und verpflichtet gewesen wären Ermittlungen zu führen, wurde am 22. August 2023 ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung der Staatsanwaltschaft Linz mit dem Ersuchen um strafrechtliche Beurteilung vorgelegt.

Der Bericht gemäß 100 Abs. 3a StPO erging gemäß den Bestimmungen der Strafprozessordnung und nicht zur „Beruhigung“ des Vaters eines betroffenen Schülers.

Von der Staatsanwaltschaft Linz wurde in der Folge von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen, weil kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 Strafprozessordnung) bestand. Am 25. August 2023 wurde die Polizeiinspektion Freistadt von der Staatsanwaltschaft darüber verständigt.

**Zur Frage 10:**

- Wie viele ähnliche Vorfälle (Drohungen durch türkische bzw. türkischstämmige bzw. muslimische Community gegenüber anderen) gab es in Österreich, aufgeschlüsselt auf die Kalenderjahre 2020, 2021, 2022 sowie auf die einzelnen Bundesländer?

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten (Stand: 5. September 2023) betreffen die Anzahl der Tatverdächtigen gemäß § 107 Strafgesetzbuch (gefährliche Drohung), mit Nationalität Türkei, ohne Unterscheidung des Geschlechts, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, auf die Jahre 2020, 2021 und 2022.

	2020	2021	2022
Burgenland	4	4	4
Kärnten	7	8	7

Niederösterreich	72	73	80
Oberösterreich	92	90	107
Salzburg	28	38	34
Steiermark	37	27	53
Tirol	91	82	61
Vorarlberg	98	66	70
Wien	185	194	171
<b>Gesamt</b>	<b>614</b>	<b>582</b>	<b>587</b>

Gerhard Karner

